

Merkblatt

Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau

Rechtsgrundlage § 12 der Ausbildungsordnung

1. Im Prüfungsbereich Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,
 - a. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
 - b. einsatzgebietsspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
 - c. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

Der Prüfling hat im zugrunde gelegten Einsatzgebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen. Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen. Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.

Zur durchgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling eine Dokumentation zu erstellen. In der Dokumentation hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung und die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung zu beschreiben.

Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die betriebliche Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt. Für die Erstellung der Dokumentation soll der Prüfling 16 Stunden und für die Erstellung der Präsentation 8 Stunden nicht

überschreiten. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 30 Minuten. Die Durchführung der Präsentation soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten.

2. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
 - a. die Bewertung der Dokumentation mit 10 Prozent
 - b. die Bewertung für die Präsentation mit 20 Prozent und
 - c. die Bewertung für das fallbezogene Fachgespräch mit 70 Prozent

Hinweise

1. Es ist darauf zu achten, dass die Fachaufgabe sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
2. Der Umfang der Projektdokumentation ohne Anlagen, Tabellen usw. muss 3 - 5 Seiten betragen. Der Dokumentation können zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigefügt werden.

Termine und organisatorischer Ablauf

1. Die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgt über das IHK Bildungsportal (BBO).
2. Das Genehmigungsverfahren wird über das IHK Bildungsportal abgewickelt. Die Zugangsdaten zum IHK Bildungsportal bekommen die Prüflinge in einem gesonderten Schreiben an die Privatadresse zugesandt. Das Einstellen der Anträge sowie das Genehmigungsverfahren des Antrags läuft ausschließlich über das IHK Bildungsportal. Anträge in Papierform können nicht berücksichtigt werden.
3. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird per E-Mail über das IHK Bildungsportal versendet.
4. Die Dokumentation muss bis zum vorgegebenen Termin (siehe IHK Bildungsportal) eingestellt worden sein. Dokumentation in Papierform können nicht berücksichtigt werden.
5. Eine Terminüberschreitung stellt einen Verstoß gegen § 22 der Prüfungsordnung dar und kann zum Ausschluss von der Prüfung führen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen kann die Prüfung mit „ungenügend“ (=0 Punkte) bewertet werden.
6. Die Präsentation einschließlich Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss findet im angegebenen Zeitraum statt. Rechtzeitig davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Wir bitten, von telefonischen Anfragen abzusehen.

Präsentation einschließlich Fachgespräch

1. Für die Präsentation sind 10 Minuten und für das Fachgespräch 20 Minuten vorgesehen. Die Gesamtzeit beträgt höchstens 30 Minuten.
2. Die geplanten Präsentationsmittel werden auf dem Antrag auf Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet angegeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden.
3. Im Prüfungsraum stehen für den Prüfling ein Flipchart, ein Tageslichtprojektor mit Projektionsfläche, eine Pinnwand und zwei Tische (je ca. 120 x 60 cm) für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung.
4. Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling allein vorgenommen werden kann.
5. Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.
6. Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.